



Stadt Jena • Postfach 10 03 38 • 07703 Jena

SPD-Fraktion
Frau Tina RudolphAnsprechpartner: Herr Eberhard Hertzsch
Bereich: Dezernent
Besucheradresse: Lutherplatz 3, 07743 JenaZimmer: 03_17
Telefon: 03641 49-2701
Telefax: 03641 49-2704
E-Mail: eberhard.hertzsch@jena.de
Internet: www.jena.deIhr Schreiben / Zeichen:
Unser Schreiben / Zeichen:

Datum: 16.06.2021

**Stadtratsanfrage Frau Rudolph für die Stadtratssitzung am 16.06.2021;
Ausschöpfung der Möglichkeiten des Aufholpakets in Jena**

Sehr geehrte Frau Rudolph,

Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

1. Wie werden in Jena die Möglichkeiten des Aufholpakets genutzt/welche Mittel werden beantragt?

Die Bundesregierung hat ein Aufholpaket („Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“) beschlossen. In diesem stehen 2 Mrd. € für den Abbau von Lernrückständen, Fördermaßnahmen der frühkindlichen Bildung sowie Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote zur Verfügung. Das Geld soll „über die Nutzung vorhandener Strukturen“ (Schulen, Kitas, Vereine, weitere Träger) unkompliziert beantragt und genutzt werden können. Für die konkrete Untersetzung sind jedoch die Länder zuständig. Dazu soll nach unseren Informationen eine Richtlinie für Thüringen erstellt werden.

2. Welche Träger (Kitas, Schulen, Vereine) beteiligen sich an der Ausschreibung und werden sie dabei durch die Stadtverwaltung unterstützt (wenn ja, wie)?

Mittel des Programms des Bundes sollen insbesondere für die schulische Bildung, aber auch für Freizeitangebote, Jugendarbeit und besonders auf die frühkindliche Bildung (u.a. Erweiterung des Sprach-Kita-Programms des Bundes/Schaffung zusätzlicher Stellen für Sprachförderkräfte) in Kindergärten eingesetzt werden. Dafür gibt es sowohl seitens der Schulen, der Fachberatungen der Kindergärten und der Träger der Kindergärten selbst schon konkrete Vorstellungen. Insbesondere besteht ein hoher Nachholbedarf für den Unterricht Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

Näheres ist aber erst zu klären, wenn die Richtlinie des Landes dazu vorliegt.

Laut Aussage des Landes Thüringen soll das Geld nicht „gießkannenartig“ verteilt werden, sondern die Kommunen/Gebietskörperschaften sollen besondere Unterstützung erfahren, die während der Pandemie Schulen und Kitas auf Grund der hohen Inzidenzen sehr lange geschlossen halten mussten.



Ein Teil des Geldes soll nach Aussage des TMBJS auch in die Erweiterung bestehender Stellen in der Schulsozialarbeit fließen – hier bleibt jedoch, wie unter Pkt. 1 beschrieben, die Richtlinie abzuwarten

3. Welche Hürden zeichnen sich bisher bei der Beantragung ab?

Die entscheidende Hürde besteht darin, dass die Sommerferien in Aussicht stehen und seitens des Landes bisher keine Informationen gegeben wurden, wie und zu welchem Zeitpunkt die Richtlinie des Landes vorliegt und wie das Antragsverfahren erfolgen soll.

Es ist davon auszugehen, dass die Antragstellung für die Kommunen dann wieder sehr kurzfristig erfolgen muss.

Mit freundlichen Grüßen

Eberhard Hertzsch
Dezernent